



BFD Der Bundesfreiwilligendienst

Der große Vergleich.org-BFD-Ratgeber 2017

Mit einem Schritt in die richtige Richtung.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Einleitung.....	2
Wissenswertes über den Bundesfreiwilligendienst.....	3
Finanzielles	5
Vergütung.....	5
Zusätzliche Leistungen.....	6
Krankenversicherung.....	7
Weitere Freiwilligenprogramme	8
Freiwilliges Soziales Jahr.....	8
weltwärts.....	10
kulturweit.....	11
Wichtige Schlagworte	12
Arbeitsmarktneutralität.....	12
Bewerbung	12
Dauer.....	13
Fahrtkosten	13
Pädagogische Betreuung.....	13
Studium.....	14
Urlaub.....	14
FAQ	15

Vorwort

Einleitung

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) gilt als Nachfolgemodell des Zivildiensts – hat jedoch gänzlich andere Voraussetzungen. Er wurde eingeführt, um den befürchteten Mangel an helfenden Händen in der Sozialbranche nach Wegfall der Zivildienstleistenden abzuwenden.

Neben den Freiwilligendiensten im Bereich Kultur, Ökologie oder Soziales ergänzt der Bundesfreiwilligendienst die Angebote für bürgerschaftliches Engagement. Es können sich Menschen aller Altersklassen für einen solchen Dienst verpflichten.

Besonders wichtig sind für viele Interessierte die Aspekte des Finanziellen und der Krankenversicherung. Da ein Großteil, nämlich 70% der Bufdis, wie Bundesfreiwilligendienstleistende umgangssprachlich genannt werden, unter 27 sind, stellen sich diese Aspekte als besonders wichtig heraus.

Studium, Ausbildung oder doch ein Praktikum? Viele Schulabgänger wissen nicht, was sie direkt nach dem Abschluss machen sollen. Ein Bundesfreiwilligendienst bietet hierbei die perfekte Möglichkeit, sich berufliche Qualifikationen anzueignen und einen Überblick über die persönlichen Stärken und Interessen zu gewinnen. Des Weiteren können sich junge Menschen so für das Allgemeinwohl engagieren und in sozialen Einrichtungen aushelfen, in denen die Arbeitskräfte dringend benötigt werden.

In unserem großen Vergleich.org-Bundesfreiwilligendienst-Ratgeber bieten wir interessierten Freiwilligen wichtige Informationen rund um das Thema „Freiwilligendienst“.

Wissenswertes über den Bundesfreiwilligendienst

Nach der Schule etwas Sinnvolles tun – diese Devise hegen viele Schulabgänger. Nachdem im Jahr 2011 die Wehrpflicht gefallen ist und damit auch der Zivildienst, welcher als Wehersatzdienst seit 1961 bestand, wurden die Sorgen der Träger von Zivildienststellen laut, es könne einen **Versorgungsnotstand** in den sozialen Einrichtungen geben. Mit dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst, welches am 28. April 2011 vom Bundestag beschlossen wurde und am 1. Juli desselben Jahres in Kraft trat, wurde ein neues Format geschaffen, welches die wegfallenden Zivis ersetzen soll. Immer mehr Menschen nehmen an einem Freiwilligendienst teil: Während 2009/10 noch 25.600 Menschen einen Freiwilligendienst absolvierten, waren es im April 2016 bereits **knapp 40.000**, die den Bundesfreiwilligendienst leisten.

Über den Zweck des Bundesfreiwilligendienstes heißt es im Gesetz:

“Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das lebenslange Lernen.”

Dabei ist ausdrücklich eben auch das Engagement von **älteren Bürgerinnen und Bürgern** angesprochen – während Freiwilligenprogramme wie bspw. *weltwärts* eine Altershöchstgrenze aufweisen, ist der Bundesfreiwilligendienst **für alle Altersgruppen offen**. So wird neben dem Engagement der Älteren auch der Austausch zwischen den Generationen gefördert.

Der Bundesfreiwilligendienst liegt im Aufgabenbereich des Bundesamts für Familie und Gesellschaftliche Aufgaben, welches wiederum im Geschäftsbereich des **Bundesministeriums für Familie**, Senioren, Frauen und Jugend liegt. Das Bundesamt ist aus der Umbenennung des Bundesamts für den Zivildienst hervorgegangen und kümmert sich um die Annahme der Bewerbungen zum Bundesfreiwilligendienst, die Auswahl und Betreuung der Freiwilligen sowie die Förderung der Einsatzstellen mit Bundesmitteln.

TOP-Länder nach Einsatzstellen



Genau wie der Zivildienst hat der BFD einen Fokus auf die **sozialen Einrichtungen** im Land, es existieren jedoch auch Projekte in den Bereichen Kultur und Beteiligung. Den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen trägt das Bundesamt damit Rechnung, dass ein neues Projektprogramm gestartet wurde: Das Projekt Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug ermöglicht es seit Dezember 2015 auch volljährigen Asylbewerbern, einen Bundesfreiwilligendienst zu absolvieren.

Eine Übersicht über die **Einsatzmöglichkeiten des Bundesfreiwilligendienstes**:



Neben dem Bundesfreiwilligendienst existieren andere Freiwilligenprogramme, aus welchen Jugendliche auswählen können.

Finanzielles

Vergütung



Wer sich für einen Freiwilligendienst entscheidet, tut das zumeist nicht aus finanziellen Beweggründen – dies legt auch schon der Name “Freiwilligendienst” nahe. Gemäß der Bedeutung von “freiwillig” wird ein Freiwilligendienstleistender nicht als Arbeitnehmer, sondern als Ehrenamtlicher eingestuft. Der freiwillige Dienst gilt daher als **unentgeltlich**.

Die Freiwilligen bekommen jedoch ein **Taschengeld**, das nicht versteuert werden muss und dessen Höhe sich auf max. 372 € monatlich beläuft. Die Berechnungsgrundlage für das Taschengeld ist die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung – 6% dieser Summe werden als Höchstgrenze für den Bufdi festgelegt. Jedoch wird der West-Satz zur Grundlage gemacht – es gibt also keine Unterscheidung beim Taschengeld zwischen Ost und West.

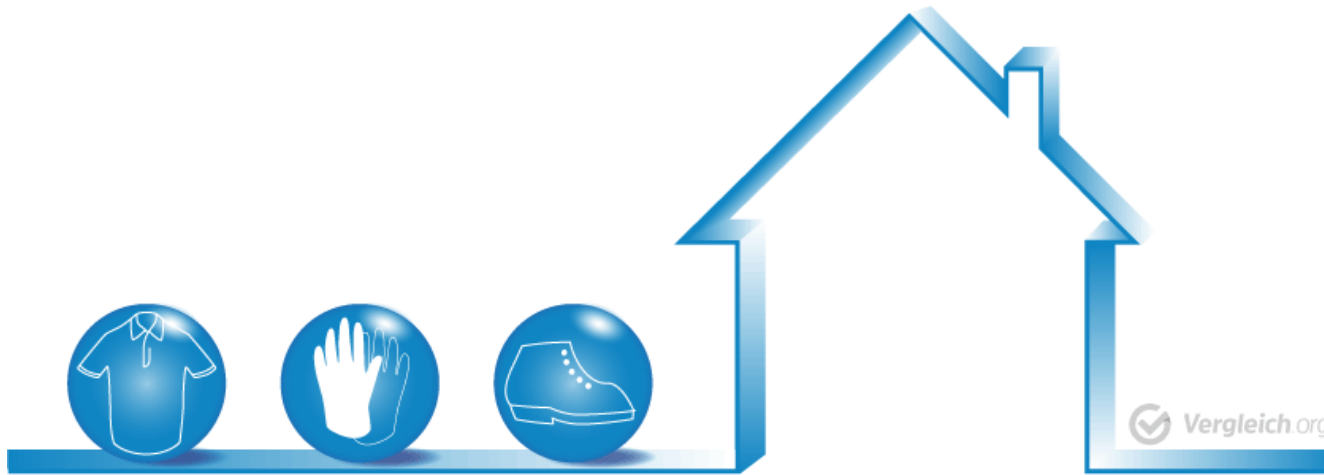
Die genaue Höhe wird von der Einsatzstelle **anhand der vereinbarten**

Wochenarbeitszeit festgelegt. Der Höchstsatz wird in der Praxis selten abgeschöpft. Ein Leben auf großem Fuß ist für Freiwillige im BFD daher kaum möglich – genau das kann jedoch eine gute Lektion in Sachen Finanzen sein: So lernen die Freiwilligen, mit wenig Geld auszukommen.

Auch wenn das Taschengeld als steuerfreies Einkommen gehandhabt wird, gilt es **für die gesetzliche Arbeitslosenversicherung als Berechnungsgrundlage**. Die Einsatzstelle führt für die Freiwilligen den Arbeitgeberanteil ab, sodass nach dem Ableisten eines 12-monatigen Bundesfreiwilligendienstes Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht.

Tipp: Sollten Sie einen Bufdi absolvieren wollen, legen Sie finanzielle Reserven an oder bitten in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis um Unterstützung. Wenn Sie z.B. bei Verwandten wohnen, können Sie Ihre finanzielle Belastung etwas lindern.

Zusätzliche Leistungen



Zusätzlich zum un versteuerten Taschengeld können die Einsatzstellen den Freiwilligendienstleistenden weitere Leistungen zugestehen. In vielen Bundesfreiwilligendienst-Stellen sind Unterkünfte vorhanden, in die die Freiwilligen während der Laufzeit ihres Dienstes einziehen. Zudem stellt die Einsatzstelle Arbeitskleidung, sofern diese notwendig ist.

Für alle Bufdis unter 25 Jahren besteht Anspruch auf **Kindergeld** – als Bufdi wird das Kindergeld dementsprechend (auch das ist parallel zum Zivildienst lt. Art. 12 GG)

weitergezahlt. Auch die üblichen Kinderfreibeträge gelten für Bundesfreiwilligendienstleistende weiterhin.

Falls für den Dienst ein Umzug notwendig ist und die Einsatzstelle keine Unterkunft bieten kann, ist es auch notwendig zu prüfen, ob **Anspruch auf Wohngeld** besteht. Das Wohngeld muss bei der Behörde beantragt werden, in deren Zuständigkeitsbereich die Unterkunft liegt. Ein Anspruch sollte demnach rechtzeitig geprüft werden.

Hinweis: Zum Wohngeldantrag muss ein rechtskräftiges Vertragswerk vorgelegt werden. Schätzungen der zu zahlenden Miete werden nicht als Grundlage für eine Förderungsentscheidung anerkannt.

Krankenversicherung

Als Bundesfreiwilligendienstleistender ist man durch die Einsatzstelle **gesetzlich krankenversichert**. Die Familienversicherung, wie sie bei Studierenden o.ä. üblich ist, wird für die Zeit des Dienstes außer Kraft gesetzt. Es ist jedoch möglich, nach dem Dienst wieder in die Krankenversicherung einzusteigen. Dafür müssen die Voraussetzungen für den Einstieg in die Familienversicherung gegeben sein. Die gesetzliche Krankenversicherung greift auch, wenn man vorher in einer Privaten Krankenversicherung war. Eine Ausnahme besteht, wenn Freiwilligendienstleistende versicherungsfrei sind. Dieser Fall liegt bspw. bei **Beamten, Soldaten auf Zeit und Pensionäre** vor – betrifft also die Minderheit der Freiwilligen.

Die Beiträge für die Krankenversicherung übernimmt die Einsatzstelle. Freiwillige müssen also nichts von ihrem Taschengeld für die Krankenversicherung abführen.

Im Krankheitsfall werden Freiwillige dann ebenso wie Arbeitnehmer behandelt: Im Krankheitsfall werden die Leistungen, also das **Taschengeld sowie die Sachleistungen weiter ausgezahlt**. Nach Ablauf von sechs Wochen übernimmt die Krankenkasse und zahlt das Krankengeld. Ausgenommen von der Zahlung des Krankengeldes sind **Rentner, die keinen Anspruch auf Krankengeld haben**.

Weitere Freiwilligenprogramme

Freiwilliges Soziales Jahr

Das Freiwillige Soziale Jahr geht (FSJ) geschichtlich auf Initiativen aus den **Kirchen** zurück. Im Jahr 1954 wurden junge Frauen zum Diakonischen Dienst aufgerufen. Sie sollten ein freiwilliges Jahr absolvieren, um der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Dieser Dienst kann als **Vorläufer des Freiwilligen Jahres** gelten. Der 1962 eingeführte „Philadelphische Dienst“ einer Hilfseinrichtung in Bayern war bis dahin einzigartig und sollte dem „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“, welches am 1. April 1964 in Kraft trat, als Vorlage dienen. Mit dem Förderungsgesetz wurden außerdem die Freiwilligen **mit Auszubildenden gleichgestellt**. In einigen Fällen kann das FSJ im **Ausland** geleistet werden.

Das Freiwillige Jahr war somit der erste Freiwilligendienst in Deutschland. Er wird **von den Bundesländern koordiniert**. Noch heute gehören kirchliche Träger zu den größten Anbietern von Stellen im FSJ.

Die finanzielle Situation von Freiwilligen, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten, unterscheidet sich nicht von BFD-Freiwilligen. Auch im FSJ trägt die Einsatzstelle bzw. der Träger die Kosten für die **Krankenversicherung** und zahlt in die **Rentenversicherung** ein. Das Taschengeld bewegt sich ebenso bei einer Höchstgrenze von 372 €.

Die folgenden Bereiche bieten sich für Interessierte an:

- sozialer Bereich
- FSJ in der Kultur (freiwilliges kulturelles Jahr)
- FSJ im Sport
- FSJ in der Politik
- FSJ in der Denkmalpflege
- Freiwilliges ökologisches Jahr
- FSJ Digital (nur in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt)

Um die verschiedenen Angebote besser miteinander vergleichen zu können, finden Sie hier die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Übersicht:

FSJ BFD Gemeinsamkeiten

Geschlecht



Dauer

6 Monate bis 18 Monate, in Ausnahmefällen 2 Jahre

Taschengeld

Bis 381 Euro (Stand: 2017)

Kindergeld

Anspruch besteht

Unterkunft/ Verpflegung

Abhängig von der Einsatzstelle: frei oder Kostenausgleich

Sozial- versicherung

Beitragsfrei in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert

Pädagogische Begleitung

25 Tage (bei einer Dienstdauer von 12 Monaten)

Einsatzbereiche

Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Wohlfahrtspflege, Gesundheits- und Altenpflege, Behindertenhilfe, Kultur- und Denkmalpflege, Sport, Integration, Natur- und Umweltschutz

FSJ BFD Unterschiede

Wiederholung des Dienstes

Keine Wiederholung möglich

Mehrfache Wiederholung nach jeweils fünf Jahren Pause möglich

Träger

Wohlfahrtsverbände, Religionsgemeinschaften sowie Bund, Länder und Gemeinden

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Vertrag zwischen

Dem Freiwilligen und einer Fachstelle für Freiwilligendienst

Dem Freiwilligen, dem Bund sowie der Einsatzstelle

Arbeitszeiten

Vollzeit

Vollzeit; Teilzeit (min. 20h Woche) für Freiwillige ab 27 Jahre

Im Ausland möglich

Ja

Nein

Im Zivil- und Katastrophen- schutz möglich

Nein

Ja

Beginn

August bis September

Kann zu jeder Zeit begonnen werden

Altersgrenze

Ab Vollendung der Schulpflicht bis Vollendung des 27. Lebensjahres

Ab Vollendung der Schulpflicht; keine Altersgrenze nach oben

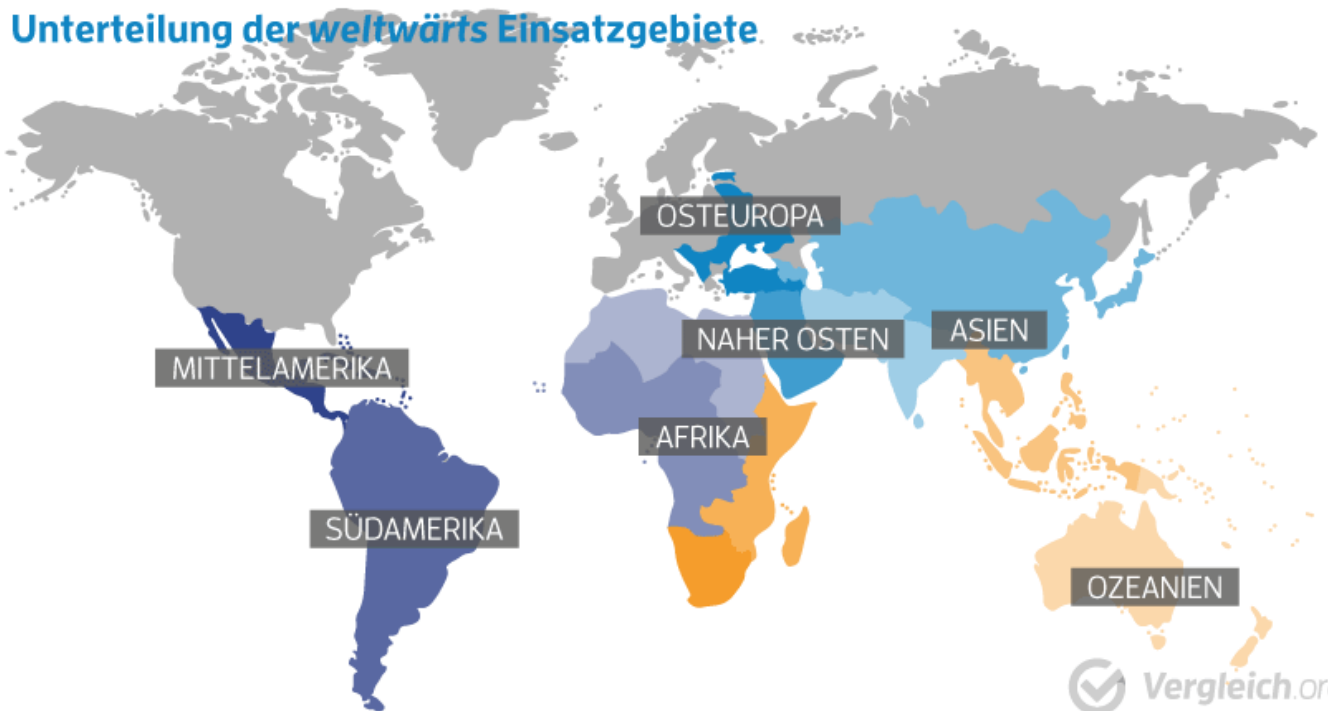
weltwärts

Das Freiwilligenprogramm weltwärts unterliegt der Schirmherrschaft des BMZ. Dieses koordiniert und fördert Einsatzstellen, die Freiwilligendienste mit **entwicklungspolitischem Schwerpunkt** anbieten. Teilnehmen können alle Menschen, die **nicht älter als 28 Jahre** alt sind und eine **abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung** haben. Das BMZ zahlt bis zu 75% der Kosten für den Einsatz, 25% sollen von der Entsendeorganisation getragen werden. In der Praxis wird jedoch häufig von den Freiwilligen erwartet, dass sie über die Bildung eines Förderkreises selbst einen Teil zur Finanzierung beitragen. Die Bewerbung erfolgt direkt bei den Entsendeorganisationen.

Das Besondere am weltwärts-Programm ist es, dass für junge Leute aus den Kooperationsländern auch die Möglichkeit besteht, einen **Dienst in Deutschland** zu absolvieren. Im Jahr 2015 haben 236 jungen Menschen aus aller Welt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Während des Dienstes werden, anders als beim Bundesfreiwilligendienst, **keine Beiträge** an die gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung abgeführt. Die Krankenversicherung wird jedoch von der Einsatzstelle getragen. Als weltwärts-Freiwilliger sind Sie berechtigt, Kindergeld zu beziehen, insofern Sie unter 25 Jahre alt sind.

Unterteilung der weltwärts Einsatzgebiete



Weitere Informationen über einen weltwärts-Freiwilligendienst sind über die Webseite von weltwärts abrufbar.

kulturweit

Kulturweit ist ein Freiwilligenprogramm in **Verantwortlichkeit des Auswärtigen Amtes** in Zusammenarbeit mit der **Unesco**. Ähnlich wie weltwärts konzentriert sich kulturweit auf Einsatzstellen im globalen Süden. Der Fokus liegt jedoch weniger auf der Entwicklungszusammenarbeit als auf kulturellem Austausch. Kulturweit hat viele renommierte Partner in den Einsatzländern, u.a. das Goethe-Institut und die Deutsche Welle. Teilnehmen können jungen Menschen **bis 26 Jahre**. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetpräsenz von kulturweit.

Wichtige Schlagworte

Arbeitsmarktneutralität

Die Bedingung für eine Freiwilligenstelle im BFD ist, dass keine Arbeitsplätze durch einen Freiwilligen vernichtet werden. Ein Bundesfreiwilligendienstleistender ist, sowohl von den Aufgaben als auch von der Qualifikation her, demnach **nicht mit einer Vollzeit-Fachkraft gleichgestellt**. Die Aufgaben des Freiwilligen sind lediglich unterstützender Natur und schaffen zusätzliche Angebote in den Einrichtungen. Das Stichwort Arbeitsmarktneutralität umfasst daher den Umstand, dass keine Facharbeiten von Freiwilligen erledigt werden sowie keine Angestellten entlassen wurden, um die Freiwilligenstelle zu schaffen.

Bewerbung

Um sich für einen Bundesfreiwilligendienst zu bewerben, stehen zwei Varianten zur Verfügung. Entweder bewirbt man sich über einen der Träger, der Stellen vergibt oder man macht sich online auf die Suche.

Die Bewerbung bei einem Träger unterscheidet sich kaum von üblichen Bewerbungen. In jedem Fall sollte aus dem Schreiben hervorgehen, weshalb der Bewerber motiviert ist, einen Bundesfreiwilligendienst zu absolvieren. Auch ein tabellierter Lebenslauf sowie ein Passbild sind notwendig. Im Internet gibt es viele Stellenbörsen, wie beispielsweise <http://www.bufdi.eu/bewerbung/?all>, die es ermöglichen, ein persönliches Profil anzulegen. Nach Anmeldung können dem Bewerberprofil die wichtigen Dokumente beigefügt werden. Arbeitgeber haben daraufhin die Möglichkeit, auf die Profile zuzugreifen und die Bewerber zu kontaktieren.

Welche Variante die richtige ist, müssen Bewerber für sich selbst entscheiden. Die direkte Bewerbung bei einem Träger ermöglicht jedoch eine genauere Steuerung der Platzierung

Dauer

Ein BFD wird im Regelfall im Laufe von **zwölf zusammenhängenden Monaten** abgeleistet. Von dieser Regel bestehen jedoch **verschiedene Ausnahmen**. So kann ein Träger im Rahmen eines „pädagogischen Gesamtkonzepts“ auch entscheiden, den Dienst in Blöcken anzubieten. Jeder dieser Blöcke darf jedoch nicht kürzer als drei Monate sein. Auch ist es möglich, den BFD auf verschiedene Einsatzstellen zu verteilen und bei jeder sechs Monate zu absolvieren. So kann sich der BFD auf bis zu 24 Monate verlängern.

Fahrtkosten

Falls Fahrtkosten auf dem Weg zu Einsatzstelle entstehen, hat der Träger die Möglichkeit, einen Teil des Taschengeldes nicht auszuzahlen, sondern als Sachleistung, d.h. als ÖPNV-Monatskarte, abzugelten. Für Freiwillige gelten Ermäßigungen im Straßenpersonen- und Eisenbahnverkehr. Für die Fahrt zu Seminaren, welche im Rahmen des Freiwilligendienstes stattfinden, dürfen den Freiwilligen jedoch keine Kosten entstehen.

Pädagogische Betreuung

Die Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes bieten Menschen, die sich sozial engagieren möchten, nicht nur die Möglichkeit, dieses im Rahmen der täglichen Arbeit in einer sozialen Einrichtung zu tun. Darüber hinaus tragen sie auch für eine pädagogische Begleitung des Freiwilligendienstes Sorge. Diese besteht aus **Seminaren**, welche auf den Dienst vorbereiten, eine Plattform für den Austausch bieten und weitere Kompetenzen vermitteln sollen.

Studium

Für viele Interessierte an einem Bundesfreiwilligendienst ist dieser Dienst eine **Zwischenstufe** zwischen Schule und Studium, bzw. eine **Orientierungshilfe** bei der Suche nach dem richtigen Studienplatz. Diese besondere Beziehung wird auch durch die Sonderregelungen deutlich gemacht: Die meisten Hochschulen gewähren Studienbewerbern, die einen Freiwilligendienst antreten, einen **Vorzug bei einer erneuten Bewerbung**. Andersherum gilt die Zulassung zu einem Studium als wichtiger Grund, einen BFD vorzeitig aufzugeben. In einigen Studiengängen, die fachlich mit der im Freiwilligendienst geleisteten Arbeit zusammenhängen, ist es auch möglich, sich denselben **als Praktikum anrechnen** zu lassen. Maßgeblich ist jedoch die jeweilige Studienordnung, es existiert **keine gesetzliche Pflicht der Hochschulen**, den BFD anzuerkennen.

Urlaub

Das Bundesurlaubsgesetz ist auch maßgeblich für die Freiwilligendienste. Das bedeutet, dass jedem Freiwilligen mindestens 24 Tage im Jahr zustehen. Falls die Dienstzeit von den 12 Monaten abweichen sollte, wird der Urlaubsanspruch dementsprechend angepasst (2 Tage pro Monat).

FAQ

1. Warum ein Freiwilligendienst?

Die Antworten auf diese Frage weichen wahrscheinlich von Mensch zu Mensch ab. Die meisten ehemaligen Freiwilligen haben positive Erinnerungen an ihren Freiwilligendienst. Es sprechen auch viele Gründe dafür, einen Freiwilligendienst anzutreten. Viele **bereichernde Erfahrungen** machen im Rückblick das einfache Leben wett. Einige Vor- und Nachteile im Überblick:



Vorteile

- + Einblick in Alltag und Arbeitsweise im Sozialsektor
- + Erfahrungen abseits der Schul- und Universitätsausbildung
- + Neue Impulse für die eigene Zukunft
- + Generationsübergreifendes Lernen
- + Pädagogische Begleitung
- + Erlernen von interkulturellen Kompetenzen
- + Vorbereitung auf den Umgang mit Stresssituationen



Nachteile

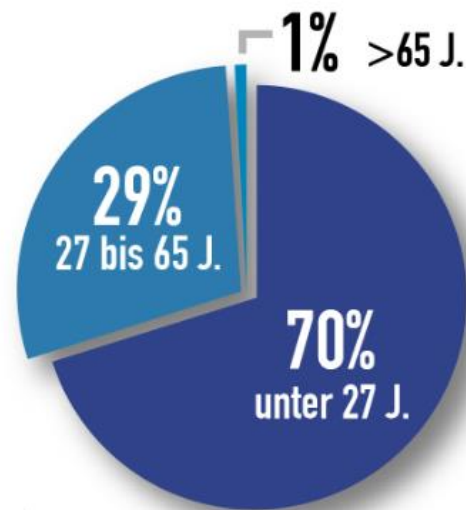
- geringe finanzielle Entschädigung



2. Wer macht einen Freiwilligendienst?

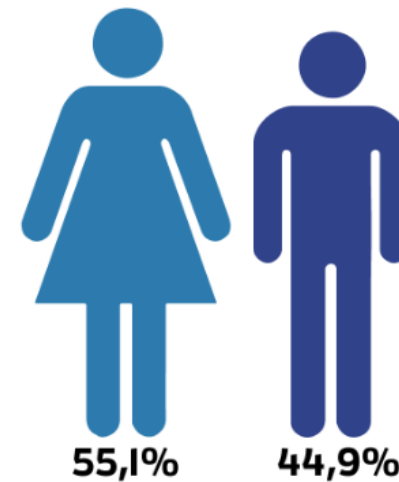
Da viele Freiwilligendienstprogramme auf junge Leute zugeschnitten sind, liegt der Altersdurchschnitt bei Freiwilligendienstleistenden sehr niedrig. Durch die Öffnung für alle Altersgruppen ist der Bundesfreiwilligendienst eine Gelegenheit, die Bereitschaft der einzelnen Altersgruppen, einen Bufdi zu absolvieren, aufzuzeigen.

**Altersstruktur von
BFD-Leistenden**



Zahlen aus dem Jahr 2016

**Genderstruktur von
BFD-Leistenden**



Zahlen aus dem Jahr 2016

Impressum:

Vergleich.org

VGL Verlagsgesellschaft mbH

Köpenicker Straße 126

D-10179 Berlin

Email: presse@vergleich.org